

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 04.12.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 585

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Punkt „Entscheidung über den Strombezug für den Zeitraum 2020 bis 2022“ erweitert.

Beschluss:

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 586

Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, FINr. 717, Gemarkung Teugn

In der Sitzung vom 16.10.2017 wurde zu dem Antrag auf Neubau einer Doppelgarage vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Die Antragstellerin hat am 20.11.2017 eine geänderte Planung vorgelegt, nach der die Doppelgarage nunmehr bis auf ca. 1,5 m an das vorhandene Wohnhaus heranrutscht. Planungsrechtlich liegt das Vorhaben weiter im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Die Begründung der Antragstellerin, warum die Garage an der beantragten Stelle errichtet werden soll, wird dem Gemeinderat mitgeteilt. In der Diskussion wird zum einen vorgebracht, dass es sich bei der Garage nur um ein untergeordnetes Bauteil handeln würde, zum anderen wird nochmals auf den Außenbereich hingewiesen und darauf, dass im Falle einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 4 Nein: 8

Damit gilt der Antrag als abgelehnt!

Nr. 587

Bauantrag zum Neubau einer zweizügigen Kinderkrippe, FINr. 117, Gemarkung Teugn

Bürgermeister Jackermeier begrüßt die Architekten Berr und Schindlbeck, die die Planung für die neue Kinderkrippe vorstellen. Diese soll westlich angrenzend an die bestehende Kindertagesstätte auf dem Dantschergelände errichtet werden. Dazu müssen zuvor die dort befindlichen Stallungen abgerissen werden. Es handelt sich um eine zweigruppige Kinderkrippe in Massivbauweise mit Pultdach, die bei Bedarf auch um eine dritte Gruppe erweitert werden könnte. Im Norden soll ein Personalparkplatz errichtet werden, der Zugang für die Kinder und Eltern kann über den vorhandenen Eingang am Kirchplatz oder auch von der Kagerbergstraße her erfolgen. Der dortige Personaleingang wird hierzu für die Kinder und Eltern der Tagesstätte geöffnet. In der Diskussion gehen die Architekten und der Bürgermeister insbesondere auch auf die Größe des Außenbereichs sowie auf die voraussichtlichen Kosten für das Gebäude ein. Der Bürgermeister berichtet ferner, dass mit den Anwohnern Gespräche stattgefunden haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung den Bauantrag zur Errichtung der Kinderkrippe zu stellen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend: 12 Ja: 9 Nein: 3

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 04.12.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 588

Bauantrag Eingabepanung für eine zweizügige Kinderkrippe, FINr. 117, Gemarkung Teugn; hier: Einfriedungen zu den Nachbarn

Der Bürgermeister berichtet zu den mit den Nachbarn stattgefundenen Gesprächen. Er ist mit den Nachbarn dahingehend übereingekommen, dass nach Süden zum Pfarrgarten hin ein 2 m hoher Sichtschutz errichtet werden soll. Ein weiterer Sichtschutz soll an der Südgrenze der Flurstücke 117/18 und 117/17, ebenfalls in 2 m Höhe errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt die Absicht, entsprechend der Schilderungen des Bürgermeisters zum Pfarrgarten hin sowie zu den Grundstücken 117/18 und 117/17 einen 2 m hohen Sichtschutz zu errichten.

Anwesend: 12 Ja: 10 Nein: 2

Nr. 589

Antrag der Freien Wähler Teugn auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 im Bereich der Grundschule Teugn

Gemeinderat Deiglmeier stellt den Antrag der Freien Wähler, der eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im Bereich der Grundschule vorsieht, vor. Der Bereich Kirchplatz/Lengfelder Straße ist sehr unübersichtlich und stark befahren. Um eine Gefährdung für die Schüler und die Teugner Bürger zu senken, wird angeregt, hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu errichten. Es wurde in der Vergangenheit immer wieder über eine Reduzierung der Gefährdung im Bereich der Grundschule diskutiert (Zebrastreifen usw.). Hier konnte aber bei den für die Genehmigung zuständigen Stellen bislang nichts erreicht werden. Durch die Änderung der Straßenverkehrsordnung besteht nun die Möglichkeit, das Tempo auf 30 zu reduzieren. Die Temporeduzierung sollte im Bereich Kirchplatz/Lengfelder Straße und Lindenstraße sowie im Bereich der Bergstraße sein. Die Schilder könnten teilweise zusammen mit den dort bereits vorhandenen Zeichen 136 „Kinder“ errichtet werden.

Herr Zeitler berichtet, dass durch die Verwaltung bereits am 15. Dezember 2016 im Landratsamt Kelheim für die KEH 11, also Kirchplatz und Lindenstraße, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h unter Verweis auf die Änderung des § 45 Abs. 9 Nr. 4 StVO angeregt wurde. Wegen der dort wegen der Baustelle vorhandenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h war vereinbart worden, dass das Landratsamt über die Anregung nach Abschluss der Bauarbeiten entscheidet. Zwischenzeitlich hat eine Verkehrsschau mit der Polizei stattgefunden. Das Landratsamt wird im Bereich der KEH11 bei der Schule eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anordnen. Außerdem soll das Zeichen Z101 Gefahrstelle mit dem Zusatzzeichen „Schule“ aufgestellt werden. Die Geschwindigkeitsreduzierung soll von Westen herkommend vor der Einmündung Bergstraße in die KEH11 aufgestellt werden. Vom Norden herkommend soll die Geschwindigkeitsbegrenzung etwa auf Höhe des Neubaus Dantscher errichtet werden.

Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag der Freien Wähler, auch im Bereich der Lindenstraße von dem dortigen Einzelhandelsgeschäft bis zur Einmündung in die KEH11 eine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen und schlägt vor, hier ebenfalls wie vom Landratsamt vorgeschlagen die Zeichen Tempo 30 sowie die Gefahrenzeichen 101 und Zusatzzeichen „Schule“ anzubringen. Im Bereich der Bergstraße wäre es vorstellbar, das Zeichen Tempo 30 am Abzweig von der Saalhaupter Straße aufzustellen und vor der Einmündung der Bergstraße in die KEH11 zusätzlich das Zeichen Achtung 101 sowie Zusatzzeichen „Kinder“.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, auch auf der Saalhaupter Straße, Höhe Schulgasse, ein Tempo 30 wegen der dort kreuzenden Schulkinder zu beantragen.

Gemeinderat Thaler merkt an, dass eine zusätzliche Beschilderung von Tempo 30 nach jeder Einmündung erforderlich ist.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 04.12.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gemeinderat Eisenreich befürchtet, dass auf Höhe des neugeschaffenen Mehrfamilienhauses Besucher parken werden. Davon geht eine Unfallgefahr aus. Er schlägt deshalb auf der KEH11 ortseinwärts ein Parkverbot zwischen dem Dantscher Gelände und der Einmündung Bergstraße vor.

Gemeinderat Kürzl regt an, die Tempo 30 Markierungen auch auf der Fahrbahn anzubringen.

Beschluss:

Vom Landratsamt Kelheim wird auf der KEH 11 im Bereich der Grundschule Teugn Tempo 30 mit dem Verkehrszeichen Z101 und dem Zusatzzeichen „Schule“ aufgestellt. Der Gemeinderat beschließt, auch in der Lindenstraße ab dem dortigen Einzelhandelsgeschäft ortseinwärts diese Beschilderung anzubringen, sowie für die Bergstraße Tempo 30 anzuordnen und vor der Einmündung in die KEH11 das Zeichen 101 Achtung und das Zusatzzeichen „Schule“ aufzustellen.

Anwesend: 12 Ja: 10 Nein: 2

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt die Errichtung von Tempo 30 auf der Saalhaupter Straße im Bereich Schulgasse/Brunnengasse prüfen zu lassen sowie die Errichtung eines Halteverbots auf der KEH 11 im Bereich Dantschergelände bis Einmündung Bergstraße. Außerdem soll auf der KEH 11 auf Höhe der Schule die Fahrbahnmarkierung „30 Vorsicht Schule“ angebracht werden.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 590

Antrag des Radfahrvereins auf Kostenübernahme des Niederschlagswassers auf der Fläche des Skaterparks

Der Radfahrverein „Allheil“ Teugn e.V. beantragte mit Schreiben vom 20.11.2017 die Kostenübernahme des Niederschlagswassers auf der Fläche der Skaterbahn durch die Gemeinde Teugn.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er zwar für die Kostenübernahme grundsätzlich entscheidungsbefugt wäre, er dies aber trotzdem dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Dauer die Kostenübernahme des Niederschlagswassers auf der Fläche der Skaterbahn durch die Gemeinde Teugn.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 591

Antrag der Bayernpartei auf Aufschlüsselung des angesetzten Bauplatzpreises Talring hinsichtlich des Wasser-/Abwasseranschlusses

Gemeinderat Zirngibl schildert, dass die vom Wasserzweckverband geplante Umlage nicht gerecht sei und dass ihm durch den Zweckverband Einsicht in die Bilanz verweigert wurde. Deshalb bittet er um Auskunft, ob beim gemeindlichen Baugebiet Talring die Leistungen des Wasserzweckverbandes vollständig auf die Anwohner umgelegt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Sitzung des Wasserzweckverbandes, in der die Bilanz vorgestellt wurde, öffentlich war. Außerdem berichtet er, dass der Wasserzweckverband beim Baugebiet Talring Aufwendungen von rund 72.000,- Euro hatte. Davon sind bisher rund 65.000,- Euro mit den Anwohnern abgerechnet. Der Bürgermeister erläutert außerdem die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 04.12.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Vorschriften des kommunalen Abgabengesetzes (KAG), nach denen der Wasserzweckverband verfahren muss.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 592

Entscheidung über den Strombezug für den Zeitraum 2020 bis 2022

Der Vergabe des Lieferauftrages für den Strombezug der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der von ihr mitverwalteten Körperschaften (Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn, sowie Schulverband Saal a.d.Donau) muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, da weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen (§ 31 KommHV-Kameralistik).

Mit Vertrag vom 19.05.2015 hat die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau den regelmäßig wiederkehrenden Auftrag für die Stromlieferung jeweils in 3-Jahres-Abschnitten (letzter 2017 bis 2019) unbefristet über den Bayer. Gemeindetag auf die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH übertragen. Die Verwaltungsgemeinschaft tritt für sich und die mitverwalteten Körperschaften als einziger Vertragspartner gegenüber der KUBUS auf, weil so nur eine einmalige Grundgebühr bei der Ausschreibung fällig ist, anstatt vier Grundgebühren, wenn jede Körperschaft ein eigenes Vertragsverhältnis mit der KUBUS unterhält. Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt 3 Monate zum 31.12. eines Jahres.

Mit Schreiben vom 06.11.2017 forderte die KUBUS die VG Saal a.d.Donau nunmehr auf bis zum 28.02.2018 mitzuteilen, ob für die Ausschreibung des nachfolgenden Lieferzeitraums (2020 bis 2022)

- a) Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
- b) 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- c) 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote

ausgeschrieben werden soll.

Da jeder Vertragspartner (hier nur VG Saal a.d.Donau) sich nur für eine einzige Option entscheiden kann müssen sich die VG Saal a.d.Donau, die Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn sowie der Schulverband Saal a.d.Donau intern abstimmen, welche Option sie wählen wollen. Ein Abweichen einer einzelnen Körperschaft von der Option der anderen ist nicht möglich, da hierzu ein eigener Vertrag mit KUBUS abzuschließen wäre, die jeweilige Körperschaft aber unter dem Vertrag der VG bis mindestens 31.12.2018 (nächstmöglicher Kündigungstermin) mitläuft und die Ausschreibung für den o.g. Lieferzeitraum in 2018 abgewickelt wird. Ein eigener Vertrag könnte daher frühestens für den Lieferzeitraum ab 2023 abgeschlossen werden.

Um diese Problemstellung für die Zukunft zu umgehen empfiehlt die Verwaltung, vorbehaltlich zustimmender Beschlüsse der Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn sowie des Schulverbandes Saal a.d.Donau die Entscheidung darüber, welche Stromart bezogen wird von den einzelnen Körperschaften für die Dauer der Laufzeit des Vertrages vom 19.05.2015 auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Jede Körperschaft hat so die Gelegenheit bis zum 30.09. vor der nächsten Ausschreibung ihr Ausschere von Gemeinschaftsvertrag zu erklären und für höhere Ausschreibungskosten die Stromart eigenverantwortlich zu wählen. Lässt sie diese Frist verstreichen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung für diese Körperschaft mit, sodass eine einheitliche Stromart gewählt ist.

Für den Lieferzeitraum 2017 bis 2019 haben sich alle vier Körperschaften, wegen der niedrigeren Kosten und der Tatsache, dass auch im Normalstrom ein gewisser Anteil Ökostrom enthalten ist, einzeln für Normalstrom entscheiden (daher konnte auch ein Gemeinschaftsvertrag unterzeichnet werden).

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 04.12.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn überträgt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau die Berechtigung für die gemeindlichen Abnahmestellen die Stromart im Zuge des Ausschreibungsverfahrens auszuwählen. Diese Übertragung ist auf die Laufzeit des am 19.05.2015 zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der KUBUS Kommunalberatung Service GmbH abgeschlossenen Vertrages befristet.

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 593

Verschiedenes

Zweiter Bürgermeister Blümel informiert darüber, dass die Flüchtlinge, die bisher dezentral im gemeindlichen Gebäude Postplatz untergebracht waren, heute in eine Gemeinschaftsunterkunft nach Saal a.d.Donau umgezogen sind. Der Bürgermeister nimmt dies zum Anlass, sich nochmals bei allen Helfern für ihr großes Engagement zu bedanken.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

B) Nichtöffentliche Sitzung

X X X